

Tom-Mutters-Weg 2 · 59063 Hamm

Telefon 023 81 585 - 0

Telefax 023 81 585 - 123

E-Mail info@lebenshilfe-hamm.de

Internet www.lebenshilfe-hamm.de

- [Johannes-Kroker-Haus](#)
- [Heinrich-Brauckmann-Haus](#)
- [Wohnstätte Werler Straße](#)
- [Wohnstätte Langewanneweg](#)
- [Außenwohngruppe Richthofenstraße](#)

Ansprechpartner/-in:

Hr. Detlef Trussat

Email: detlef.trussat@lebenshilfe-hamm.de

Durchwahl: 02381/585127

Datum: 23.06.2020

Besuchs- und Ausgangsregelungen in den Wohnstätten der Lebenshilfe Hamm e.V.

- Die Bewohner*Innen der Wohnstätten dürfen unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschriften (Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts) und unter Berücksichtigung des Rechts der Bewohner auf Teilhabe und soziale Kontakte Besuch empfangen.
- Wenn möglich, soll dieser Besuch weiterhin im Außenbereich der Wohnstätten stattfinden. Bei schlechten Wetterverhältnissen soll der Besuch in einen gesonderten Innenbereich verlegt werden. Jede Wohnstätte hat hier einen genau definierten Bereich vorzuhalten.
- Bewohner, die nicht mobil sind, dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften Besuch in ihren Zimmern empfangen. Jeder Bewohner darf maximal 2 Personen gleichzeitig empfangen. Die Dauer des Besuches sollte maximal 2 Stunden betragen. Bewohner, die diese Besuchstermine nicht selbständig durchführen können, benötigen eine Begleitung durch einen Mitarbeiter.
- Bewohner und Besucher müssen einen Mund-Nasenschutz tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Besucher müssen sich bei Betreten der Häuser die Hände desinfizieren. Händedesinfektionsmittel wird von der Wohnstätte zur Verfügung gestellt.
- Die Besucher sollten die Häuser, wenn möglich, durch einen Seiteneingang oder Hintereingang betreten. Die MA werden hier die Organisation übernehmen.
- Jeder Besuch muss dokumentiert werden. Hier ist das Formular für Besucher und Heimkehrer Stand 27.05.2020 zu verwenden. Die Besucher werden zudem von den MA zu ihrem Gesundheitszustand befragt. (Kurzscreening gemäß Richtlinie des Robert Koch-Instituts)
- Die Besucher werden durch Aushang und Merkblatt über die aktuellen Hygienevorgaben informiert.
- Besucher mit Symptomen oder Kontakt zu infizierten Personen dürfen die Wohnstätten und das Gelände nicht betreten. Um eine bessere Organisation der Termine zu gewährleisten, sollten sich die Besucher zuvor telefonisch bei den Mitarbeitern der jeweiligen Wohnstätte anmelden.
- Personen, die Besuchen dürfen, können unter Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygienevorschriften, mit ihrem Angehörigen, Klienten oder Partner für mit den Mitarbeitern abgesprochene Zeiträume die Wohnstätte verlassen, um gemeinsam spazieren zu gehen etc.
- Bewohner*innen dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften ihre Eltern, Angehörigen oder Partner besuchen. Bei der Rückkehr in die Wohnstätte wird ein Kurzscreening, incl. Messung der Temperatur, unter Zuhilfenahme des aktuellen Besucherbogens von den Mitarbeiter*innen durchgeführt. Zeigt der Bewohner/die Bewohner*in keine Symptome und hatte keinen Kontakt zu Infizierten, kann er/sie ohne Quarantäne in die Wohngruppe zurück.

- Es sind sämtliche Besuche erlaubt, die zur medizinischen-pflegerischen und zur weiteren Grundversorgung der Bewohner/innen notwendig sind. Sämtliche Teilhabeangebote von externen Anbietern (auch von Ehrenamtlern) sind unter Einhaltung der geeigneten Hygienevorschriften erlaubt.
- Die Bewohner/innen, die selbständig dazu in der Lage sind, die allgemeinen Infektionsschutzstandards einzuhalten, dürfen ohne Einschränkungen unsere Wohnstätten verlassen, damit sie ihr Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte wahrnehmen können.
- Bewohner, die die aktuellen Hygienevorschriften nicht selbständig einhalten können, benötigen eine ständige Begleitung.

Stand 23.06.2020

Detlef Trussat

- Wohnbereichsleitung -

